



Direktzahlungen und gemeinwirtschaftliche Leistungen

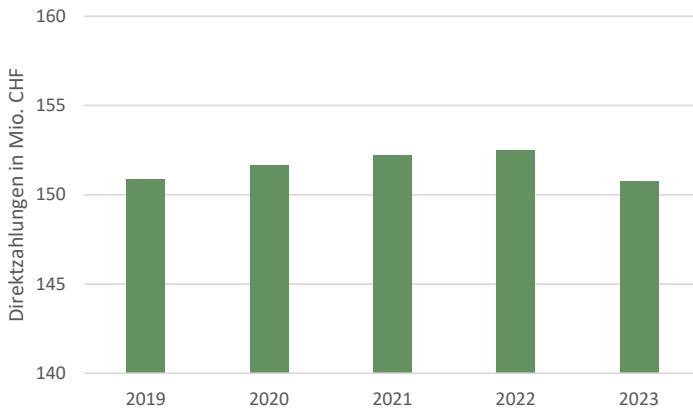
Die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) wurde vom nationalen Parlament sisiert. Aufgrund einer Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv. 19.475) wurden einzelne Elemente der AP22+ mit dem Verordnungspaket 2022 umgesetzt. Dies führte 2023 zu einer leichten Abnahme der Direktzahlungen um 1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Biodiversitätsbeiträge betragen 2023 21 % der Direktzahlungen. Die ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton sind doppelt so gross wie gemäss dem Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gefordert. 79 % aller Zürcher Betriebe nehmen an Landschaftsqualitätsprojekten teil.

59 350
CHF

Direktzahlungen erhielt ein Zürcher Landwirtschaftsbetrieb im Durchschnitt im Jahr 2023.

Insgesamt kaum veränderte Direktzahlungen

Die Direktzahlungen stiegen ab 2019 von CHF 150,9 Mio. jährlich leicht an. Mit der Umsetzung des Verordnungspaketes im Jahr 2023 kam es zu einer leichten Reduktion der Direktzahlungen auf CHF 150,7 Mio. Hinzu kommen die Einzelkulturbeiträge von CHF 8,2 Mio. sowie die Getreidezulage von CHF 1,4 Mio.

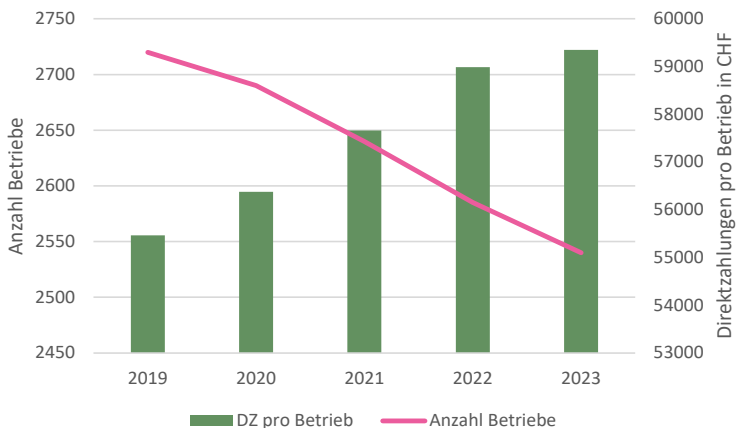


Umstellung Agrarpolitik – Einfluss auf die Direktzahlungen

Auswirkungen der AP22 zeigten sich im Gesamtumfang der Direktzahlungen; 2023 ist ein leichter Rückgang von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Höhere Direktzahlungen pro Betrieb

Die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe hat in der Zeit von 2019 bis 2023 um 6 % abgenommen. Aufgrund des Strukturwandels nimmt die Anzahl Betriebe ab. Die verbleibenden Betriebe können mehr Nutzfläche bewirtschaften, daher liegen die ausbezahlten Direktzahlungen pro Betrieb im Durchschnitt heute 7 % höher als 2019.



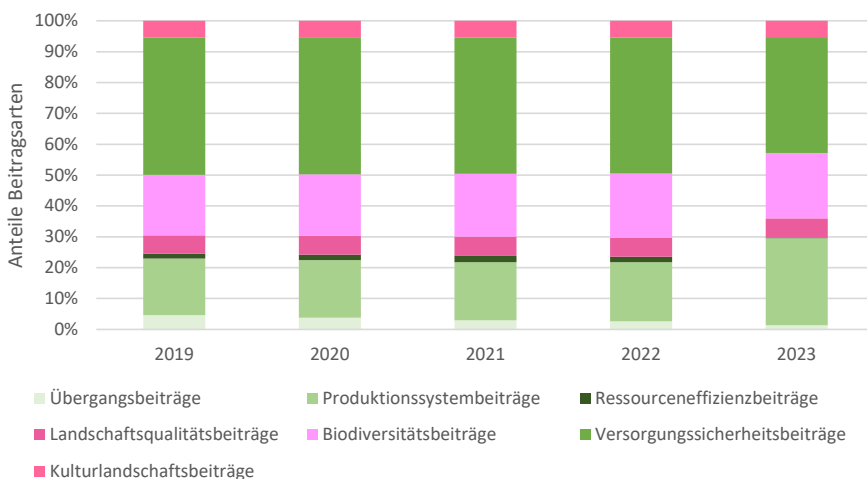
Abnehmendes Gesamtvolumen – weniger Betriebe

Das abnehmende Gesamtvolumen wurde aus Sicht Einzelbetrieb durch die Zunahme der Nutzfläche abgedeckt – 2023 wurden pro Betrieb 7 % mehr Direktzahlungen ausbezahlt als 2019.

Versorgungssicherheitsbeiträge machen über ein Drittel der Direktzahlungen aus

Gut 5 % der Direktzahlungen werden für die Offenhaltung der Kulturlandschaft (Kulturlandschaftsbeiträge) ausgerichtet. Mit über einem Drittel des Direktzahlungsvolumens wird die Aufrechterhaltung der Produktionskapazität, d. h. die Bodenfruchtbarkeit und des zur Produktion benötigten Wissens und Kapitals, gefördert (Versorgungssicherheitsbeiträge). Die Biodiversitätsbeiträge blieben über die Jahre konstant mit einem Anteil von rund 20 % an den Direktzahlungen. Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Pflege und Weiterentwicklung des ortstypischen Charakters einer Landschaft ausbezahlt. Sie machten 2023 einen Anteil von 6 % der Direktzahlungen aus.

Die Ressourceneffizienzbeiträge dienen der Verbesserung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sowie dem effizienten Einsatz von Produktionsmitteln. 2023 wurde ein Grossteil dieser Beiträge in Produktionssystembeiträge überführt. Damit sank ihr Anteil auf unter 1 % der Direktzahlungen. Produktionssystembeiträge werden zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen ausgerichtet. Mit der Einführung der neuen Produktionssystembeiträge stieg der Anteil dieser Beiträge an den Direktzahlungen von 19 % im Vorjahr auf 28 % im Jahr 2023. Die Übergangsbeiträge machten 2023 nur noch 1,3 % der Beiträge aus. Der Übergangsbeitrag dient als Abfederung der Umstellung vom allgemeinen zum heutigen leistungsbezogenen Direktzahlungssystem.



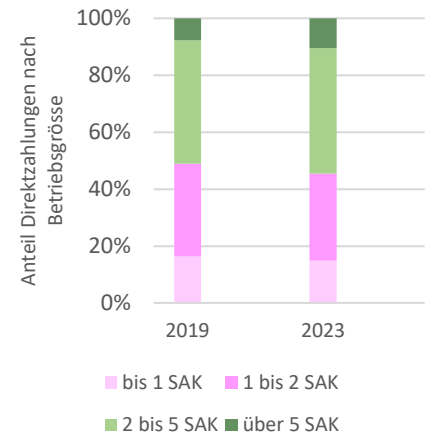
Anteile Beitragsarten an den Direktzahlungen

Versorgungssicherheitsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge und Produktionssystembeiträge machten über vier Fünftel der Direktzahlungen aus. Der restliche Fünftel teilte sich auf Landschaftsqualitätsbeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge, Kulturlandschaftsbeiträge und den Übergangsbeitrag auf

Direktzahlungen steigen für Bio und sinken für Tierhaltung

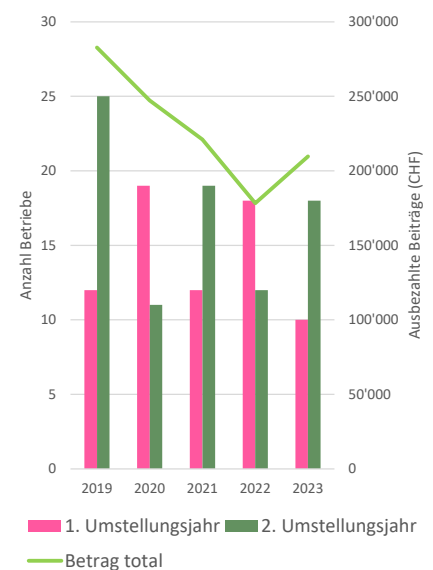
Im Vergleich zu 2019 erhielt ein durchschnittlicher, nach ÖLN-Richtlinien geführter Betrieb 2023 knapp 5 % mehr Direktzahlungen. Im Bio-Bereich stiegen die Beiträge in der gleichen Zeit um 11 %. Biobetriebe erhielten insgesamt 28 % mehr Direktzahlungen als nach ÖLN geführte Betriebe.

Während tierhaltende Betriebe 2019 gegenüber tierlosen Betrieben gut 1,5 mal so viel Direktzahlungen erhielten, sank der Faktor bis 2023 auf 1,3. Die Entwicklung des durchschnittlichen Arbeitsanfalls zeigt, dass die Betriebe grösser werden. So weisen tierhaltende Betriebe knapp unter 2 Standardarbeitskraft (SAK) auf, während Betriebe ohne Tiere 2023 auf 2,1 SAK zulegen.



Direktzahlungen verschieben sich zu grösseren Betrieben

3/4 der gesamten Direktzahlungen gingen an Betriebe mit einer Grösse von 1 bis 5 SAK. Die 4 % Betriebe, die grösser als 5 SAK waren, erhielten 2023 10 % der Direktzahlungen (+ 3 % seit 2019).

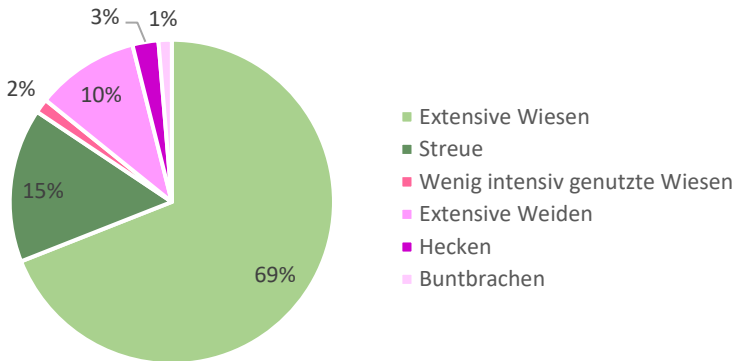


Umstellungsbeiträge für Biolandbau

Der Kanton Zürich unterstützt in Umstellung befindende Betriebe während der zweijährigen Umstellungsdauer mit zusätzlichen Beiträgen. Jährlich nehmen zwischen 10 bis 20 Betriebe das Angebot in Anspruch.

Ein Fünftel der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Die Biodiversitätsförderbeiträge machten 2023 21.5 % der gesamten Direktzahlungen im Kanton aus. Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und war 2023 mit 15 % doppelt so hoch wie mit dem ÖLN gefordert war.



Extensive Wiesen als häufigster BFF-Typ

93 % der Ökoflächen machten extensive Wiesen, Streue und extensive Weiden aus. Die weiteren 7 % teilten sich auf Hecken, Bunt- und Rotationsbrachen, Saum auf Ackerflächen, Ackerschonstreifen, Blühstreifen, Uferwiesen und Bäume auf.

Flächen mit besonderer Qualität nehmen zu

Die biologische Qualität einer Biodiversitätsfläche wird durch ihre Vielfalt an Pflanzen, vorhandenen Strukturen, durch die Bewirtschaftung sowie ihrer Lage und Grösse beeinflusst. Flächen mit hoher Qualität, welche für die Förderung der Biodiversität wichtig sind, werden der Qualitätsstufe II (Q II) zugeordnet. Diese Flächen nehmen von Jahr zu Jahr zu und sind je nach Ökoflächentyp unterschiedlich häufig. So befanden sich 2023 über 90 % der Streueflächen, aber nur 17 % der extensiven Weiden in der Q II. Ein Grossteil der Flächen mit Q II liegt gleichzeitig in überkommunalen Naturschutzgebieten; bei Streueflächen beträgt der Anteil rund 90 %.

BFF Typ	Jahr	Q I in ha	Q II in ha	Veränderung Q I %	Veränderung Q II %
Extensiv genutzte Wiese	2019	6966	2271	2.3	26.3
	2023	7125	2867		
Streuefläche	2019	1576	1427	0.5	1.5
	2023	1585	1448		
Wenig intensive Wiese	2019	171	7	-14.0	19.7
	2023	147	9		
Extensive Weiden	2019	1054	156	0.7	20.8
	2023	1062	188		
Hecken- und Feldgehölze	2019	263	111	1.8	11.6
	2023	267	123		

Qualitätsgewinn bei den extensiven Wiesen

Einen Anstieg von 26 % wies der Anteil Q II in der Kategorie extensive Wiesen seit 2019 auf. Ebenfalls 20 % zulegen konnten die extensiven Weiden, 11 % mehr Q II wurden bei Hecken und Feldgehölzen beobachtet. Auch die wenig intensiven Wiesen legten zu – auf tiefem Niveau vergrösserte sich der Q II-Anteil um 20 %.

15
%

der kantonalen LN waren 2023 Biodiversitätsförderflächen 44 % davon erreichten die Qualitätsstufe II.



Mit dem Projekt **«Zielorientierte Biodiversitätsförderung» (ZiBiF)** wird von 2020 bis 2027 ein neuer Ansatz in der Biodiversitätsförderung beschritten. Die 29 teilnehmenden Betriebe legen für ihre Biodiversitätsförderflächen standortspezifische Entwicklungsziele fest und setzen die Bewirtschaftung danach eigenverantwortlich um.

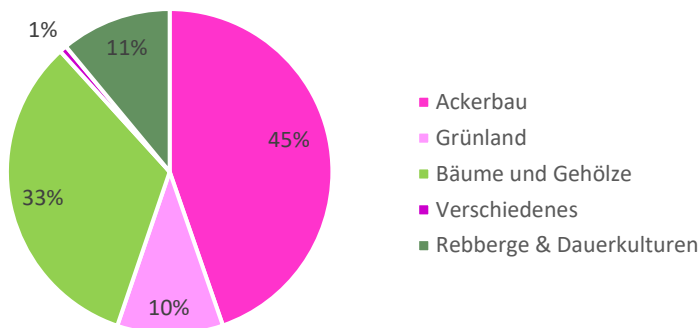
Sehr viele Gemeinden des Kantons unterstützen die Biodiversitätsförderflächen und finanzieren sie als Trägerschaft von Vernetzungsprojekten mit. 2023 erhielten 64 % der zürcherischen Biodiversitätsförderflächen zusätzlich den Vernetzungszuschlag.

Hochstammobstbäume durch Landschaftsqualitätsbeiträge gefördert

Im Jahr 2023 wurden 144 604 Hochstamm-Obstbäume gezählt, was einer Abnahme um 15 396 Bäumen (-9.6 %) seit 2018 entspricht. Sie bereichern das Landschaftsbild, stellen einen wichtigen Lebensraum dar und werden daher in Landschaftsqualitätsprojekten gefördert.

Landschaftsqualitätsprojekte: Ackerbau und Grünland profitierten

Im Kanton Zürich nahmen im Jahr 2023 rund 2024 bzw. 79 % der Betriebe an den Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) teil. Insgesamt wurden CHF 9,6 Mio. dafür ausbezahlt, wovon 10 % durch den Kanton mitfinanziert wurden.



Knapp die Hälfte der LQ-Beiträge für den Ackerbau

Am meisten Beiträge generierten die Massnahmetypen im Ackerbau sowie bei den Bäumen und Gehölzen.

Die vier verbreitetsten der insgesamt 35 möglichen Massnahmen machten 3/4 aller LQ-Beiträge aus. Bei den einmaligen Massnahmen wurde 2023 die Neupflanzung von Hochstammobstbäumen mit Abstand am häufigsten angemeldet. Insgesamt wurden auf 46 Betrieben 575 Hochstammobstbäume neu gepflanzt.

Die meisten Betriebe meldeten mehrere der betriebsbezogenen Massnahmen, Massnahmen im Hofbereich und einen oder mehrere Hochstammobstbäume an. Dabei kann der fixierte Höchstbeitrag von CHF 200 pro ha für landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb nicht überschritten werden. Es zeigte sich, dass aufwändige, parzellenbezogene Massnahmen eher selten angemeldet wurden. Viele Betriebe favorisierten die einfach umsetzbaren, gesamtbetrieblichen Massnahmen, die finanziell interessant sind.

Freiwillige Programme zur Ressourceneffizienz

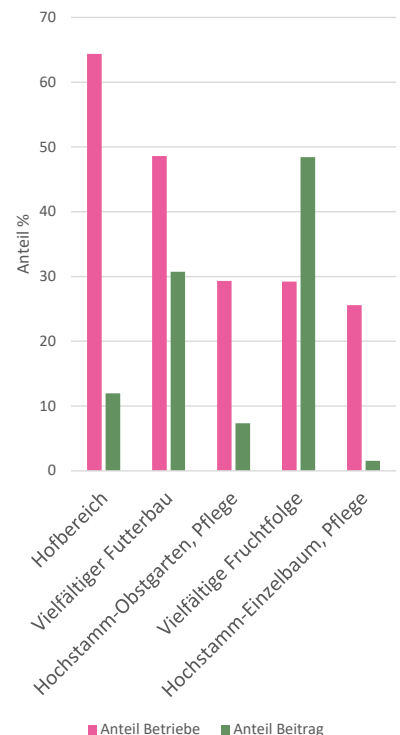
Mit der Anpassung der Agrarpolitik wurde 2023 der grösste Teil der Programme zur Ressourceneffizienz in die Produktionssystembeiträge umgelagert. Verblieben sind nur der Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen. Mit dieser Umstrukturierung sanken die Ressourceneffizienzbeiträge 2023 auf noch 145 976 CHF.

2021 wurde noch über CHF 1 Mio. für emissionsmindernde Ausbringverfahren an 1038 Betriebe (39 %) ausbezahlt. Das Programm wurde 2022 eingestellt und ist seit 2024 mit der Schleppschlauchpflicht Teil des ÖLN.

Ebenfalls eine Änderung gab es beim Bodenschutz. Das Programm «schonende Bodenbearbeitung» wurde 2022 von 797 Betrieben umgesetzt. Das Nachfolgeprogramm «angemessenen Bodenbedeckung» wurde 2023 nur noch von 390 Betrieben angemeldet. Die Betriebe erhielten dafür Beiträge in der Höhe von CHF 1.4 Mio.

4 700
CHF

Landschaftsqualitätsbeiträge erhielt im Durchschnitt ein Zürcher Landwirtschaftsbetrieb im Jahr 2023.



Top 5 Massnahmen

Obwohl für die Massnahme «Hofbereich» (z. B. Bauergarten, Bienenhaus) nur 12 % der Beiträge ausbezahlt wurden, erreichte diese Massnahme den höchsten Wert bezüglich Beteiligung der Betriebe.